

Biogasanlage Ankershagen

Betreiber der Anlage:

energielenker BGA Zwei GmbH & Co. KG

Standort der Anlage:

Mühlenstraße 8b

17219 Ankershagen

Gemarkung Ankershagen Flur 3, Flurstücke 231/2; 230/2



Tätigkeiten im Betriebsbereich

Im Betriebsbereich werden nachwachsende Rohstoffe (z.B. Mais- und Grassilage) und Wirtschaftsdünger (z.B. Rindergülle und -mist) in einen Bioreaktor eingebracht. In diesem Reaktor, Fermenter genannt, wird die Biomasse unter Luftabschluss zersetzt. Dabei bilden sich brennbares Faulgas (Biogas). Der Luftabschluss wird durch eine gasdichte Membran auf der Behälterdecke erreicht. In dieser Membran sammelt sich das Biogas, das einen hohen Anteil an Methan aufweist. Das aufgefangene Methan wird über Gasleitungen einem Blockheizkraftwerk (BHKW) zugeführt. Im Technikgebäude befindet sich ein Motor, der das energiehaltige Gas als Brennstoff nutzt. Der Motor treibt einen Generator an und erzeugt auf diese Weise Strom. Die Abwärme, die hierbei entsteht, wird dazu genutzt, die Temperatur der Gärbehälter auf möglichst lebensfreundlichem Niveau für die Mikroorganismen zu halten. Dabei bleibt noch genügend Abwärme übrig, um Trocknungen (zum Beispiel für Brennholz und Getreide) oder Nahwärmenetze (zum Beispiel für Privathaushalte und Industrie) zu versorgen. Die übrigbleibenden Gärreste enthalten noch alle Nährstoffe und einen hohen Humusanteil. Die Gärreste stellen somit einen wertvollen Dünger für die Landwirtschaft dar, der nahezu geschlossene Nährstoffkreisläufe ermöglicht.



GefahrenEinstufung

Biogas ist wegen seines Energiegehaltes leicht entzündlich. In Verbindung mit Sauerstoff können sich explosionsfähige Gemische bilden. Außerdem ist Biogas in seiner Eigenschaft als Faulgas gesundheitsschädlich, wenn es eingeatmet wird.

Biogas ist daher in die Gefahrenkategorie P2 „Entzündbare Gase“ der Störfallverordnung eingeteilt.

Gemäß Störfallverordnung §2 Abs. 1 ist die BGA Angermünde mit einer Biogasmenge über 10.000 kg und unter 50.000 kg als Anlage der unteren Klasse eingestuft.





Warnung der Bevölkerung / Verhalten im Störfall

Feuer und starke Rauchentwicklung sollten von der Bevölkerung im Zweifel als ein Anzeichen für einen Störfall gewertet werden. Bitte halten Sie vorsichtshalber Fenster und Türen geschlossen. Bitte halten Sie Abstand davon, sich einen eigenen Überblick über die Lage vor Ort zu verschaffen. Vermeiden Sie den Aufenthalt im Freien. Die Polizei oder die Feuerwehr wird Sie bei Bedarf gegebenenfalls über Lautsprecherdurchsagen informieren.



Vor-Ort-Besichtigungen / Überwachung

Die Biogasanlage wurde gem. § 7 (1) 12. BImSchV am 18.01.2018 bei der zuständigen Behörde angezeigt. Die Anlage wird in regelmäßigen Abständen von der zuständigen Überwachungsbehörde besichtigt. Die letzte Besichtigung wurde am 17.06.2021 durchgeführt.

Fragen zum Überwachungsplan und Informationen über die Vor-Ort-Besichtigung können Sie bei der zuständigen Behörde erfragen. Die Kontaktdaten finden sich am Schluss unter „Ansprechpartner“.



Weiterführende Informationen

Informationen über Biogas und die Funktionsweise einer Biogasanlage finden Sie unter: www.biogas.org

Das Informationspapier „Zur Sicherheit bei Biogasanlagen“ finden Sie unter: www.umweltbundesamt.de/publikationen/informationspapier-zur-sicherheit-bei-biogasanlagen



Ansprechpartner

Anlagenbetreiber:	Geschäftsführer Dr. Henner Paskarbies	Tel.: 0151 127 180 07
Betriebsleiter:	Sönke Heise	Tel.: 0151 571 681 30
Störfallbeauftragter:	Manfred Terhalle	Tel.: 0151 57 168 071
Feuerwehr/Notarzt:		112
Zuständige Behörde:	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte Neustrelitzer Straße 120 17033 Neubrandenburg	Tel.: 0395 380 69-521